

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönnä, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

24. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2019

Mittwoch, den 9. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil-	10
Veröffentlichung der Beschlüsse der 142. Verbandsversammlung am 23. September 2019 des Zweckverbandes JenaWasser	10
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Zweckverbandes JenaWasser.....	10
Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes JenaWasser	10
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018	10
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019.....	10
Kreditaufnahme Haushalt 2019	11
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	11
- Nichtamtlicher Teil-	15
JenaWasser bildet aus!	15

- Amtlicher Teil -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 142. Verbandsversammlung am 23. September 2019 des Zweckverbandes JenaWasser

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

- 001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.608.711,83 € fest.
- 002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 3.143.005,63 € fest.

* * *

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss 2018 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.608.711,83 €) wird ein Betrag von 84.957,69 € zum 31.10.2019 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2018). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.523.754,14 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2018 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (3.143.005,63 €) wird ein Betrag von 39.289,22 € zum 31.10.2019 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2018). Der verbleibende Jahresüberschuss von 3.103.716,41 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

* * *

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des Zweckverbandes JenaWasser sowie seines Eigenbetriebes Wasser- und Abwasserbetrieb Jena.

* * *

Kreditaufnahme Haushalt 2019

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

* * *

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/19** am 23. September 2019 den Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.608.711,83 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 3.143.005,63 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 03/19** am 23. September 2019 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Aus dem Jahresüberschuss 2018 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.608.711,83 €) wird ein Betrag von 84.957,69 € zum 31.10.2019 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2018). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.523.754,14 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2018 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (3.143.005,63 €) wird ein Betrag von 39.289,22 € zum 31.10.2019 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2018). Der verbleibende Jahresüberschuss von 3.103.716,41 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 04/19** am 23. September 2019 die Entlastung von Verbandsvorsitzendem, Werk- und Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, für den Jahresabschluss 2018 vom 11. Juni 2019 lautet:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband JenaWasser, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes JenaWasser, Jena – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handels-

gesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften gel-

tenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jena, den 11. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Lauer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Wolf)
Wirtschaftsprüferin“

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2018 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

**vom 10. Oktober bis 7. November 2019,
Montag - Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr,
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, öffentlich aus.

Jena, den 26. September 2019

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender (Siegel)

- Nichtamtlicher Teil -

JenaWasser bildet aus!

Auch im Jahr 2019 bildet der Zweckverband JenaWasser wieder Fachkräfte für Abwassertechnik und Verwaltungsfachangestellte aus.

Nähere Informationen finden Sie unter

www.azubi-pool-jena.de.

Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie unser/e neue/r Auszubildende/r!

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.